

**5. Vereinbarung zum Ausbau
des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement
zwischen den
Kommunalen Landesverbänden in Baden-Württemberg
und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren Baden-Württemberg**

Präambel

Die Verwirklichung einer sozial lebendigen und solidarischen Bürgergesellschaft im Sinne eines „Miteinander Lebens“ zählt zu den wichtigsten Aufgaben von Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Kirchen, Verbänden und anderen Institutionen. Dabei ist die selbstbewusste Bürgergesellschaft geprägt vom Bürgerschaftlichen Engagement der handelnden Akteure, deren Beteiligung sowie der verantwortlichen und solidarischen Mitgestaltung des Gemeinwesens.

Die aktive Bürgergesellschaft stärkt die lebendige Demokratie und stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Freiwillig praktizierte, auf Gegenseitigkeit beruhende Solidarität und die politische Teilhabe sind wesentliche Grundlagen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend übernehmen die engagierten Bürgerinnen und Bürger in vielfältiger Weise Verantwortung für sich und für andere und achten zugleich die Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung des Einzelnen. Im Fokus der Engagementpolitik steht nicht der staatliche Bedarf, sondern es stehen die Menschen mit ihren Fähigkeiten und Talenten im Mittelpunkt.

§ 1 - Leitgedanken

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg verfolgt seit seiner Gründung im Jahr 1999 das Ziel, die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements, die Vielfalt der Tätigkeitsformen und die Zusammenarbeit der Engagierten zu stärken und zugunsten der kommunalen Gemeinschaft und einer starken Demokratie zu entfalten.

Es begleitet und unterstützt Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg durch systematische und kontinuierliche Arbeit an den Rahmenbedingungen, Prozessen und Strukturen. Es fördert die bürgerschaftliche Beteiligung von Einzelnen und Gruppen und ermöglicht das Zusammenwirken der unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure und Bereiche im Sinne gemeinsam wahrgenommener Verantwortung.

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist ein Netz von Netzwerken und als solches bundesweit vorbildhaft. Innerhalb des Landesnetzwerks können Kontakte geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und es kann Wissen vermittelt werden. Neue Netzwerke können sich entwickeln und wachsen. In allen Netzwerken spielen Fachberatung, Fortbildung und Qualifizierung sowie wissenschaftliche Begleitung eine wichtige Rolle.

Das Landesnetzwerk wird wesentlich getragen durch

- das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren,
- die Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung,
- das Gemeinденetzwerk,
- das Städtenetzwerk,
- das Landkreisnetzwerk,
- die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement (ARBES e.V.),
- die Fachkräfte im Landesnetzwerk (FaLBE),
- die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und weitere Landesverbände mit hoher Repräsentanz im Bürgerschaftlichen Engagement,
- die Vertretung der Selbsthilfe,
- die Migrantenselbstorganisationen,
- die Vertretung der Mehrgenerationenhäuser, „Bürgerbüros“, Mütterzentren und Familientreffs,
- die Bürgermentorinnen und -mentoren und
- Bildungsinstitute und Hochschulen.

Kern des Landesnetzwerks sind die drei kommunalen Netzwerke. Insbesondere durch sie soll sowohl die quantitative als auch die qualitative Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements gewährleistet werden. Die kommunalen Netzwerke stehen allen interessierten Gemeinden, Städten und Landkreisen offen.

Die Strukturen, Aktionen und Maßnahmen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement gehen von einer Gesellschaft der Vielfalt aus. Sie sind themen-, zielgruppen- und generationenübergreifend sowie sozialräumlich angelegt. Drängende gesellschaftliche Herausforderungen aus und in den Politikbereichen des Sozialen, der Bildung, der Integration und Inklusion, der Ökologie, der Kultur sowie die Auswirkungen des demografischen und sozialen Wandels und des Wandels der Arbeitsgesellschaft sollen im Kontext der Bürgergesellschaft bearbeitet werden. Gemeinsames Ziel ist die Stärkung der Demokratie und des sozialen Miteinanders in der Gesellschaft. Sich als Bürgerin und Bürger freiwillig engagieren zu können, wird vor allem als ein Moment gesellschaftlicher Teilhabe verstanden. Unterstützende Bildungs- und Netzwerkarbeit stellt den notwendigen Wissens-, Informations- und Erfahrungsaustausch her, entwickelt in Kooperation neue und innovative Konzepte und setzt konkrete Impulse im Land.

Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements ist eine Querschnittsaufgabe aller Beteiligten. Sie macht bereichsübergreifendes Arbeiten notwendig. Ziel ist dabei auch, übergreifend Aktivitäten und Maßnahmen aller Fachbereiche und Ressorts zu bündeln.

Grundlage der Zusammenarbeit im Landesnetzwerk ist für die kommenden Jahre die im Jahr 2014 in einem partizipativen Prozess erarbeitete Engagementstrategie Baden-Württemberg. Diese zeigt konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement und zur Aktivierung zusätzlicher Engagementpotenziale auf. Das Land selbst hat sich mit Kabinettsbeschluss verpflichtet, eine Reihe von in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Empfehlungen aus der Engagementstrategie umzusetzen. Bürgerschaftliches Engagement findet jedoch in erster Linie vor Ort, in den Kommunen, in den Lebens- und Sozialräumen statt. Die Kommunen und Kreise, die bereits bei der Entwicklung der Engagementstrategie wichtige Verbündete waren, sind deshalb auch bei der Umsetzung und Implementierung der Engagementstrategie vor Ort wichtige Partner des Landes.

§ 2 - Ziele der Vereinbarung

Im Sinne dieser Leitgedanken und an die vier Vereinbarungen aus den Jahren 1995, 2000, 2005 und 2010 anschließend wollen Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag sowie das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren den Ausbau des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg und damit die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements fortführen.

Die Vereinbarungen der Vergangenheit waren für die erfolgreiche Arbeit des Landesnetzwerks eine wichtige Grundlage und haben wesentlich zur positiven Entwicklung der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements beigetragen. Die Kooperationspartner möchten diesen Weg in den kommenden Jahren fortsetzen und bekräftigen ihre Bereitschaft, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern Baden-Württembergs, den Städten, Gemeinden und Landkreisen und in Kooperation mit den freien Trägern und Organisationen und den Unternehmen und Betrieben im Land die bewährte Kooperation zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements auf der Basis der Engagementstrategie weiter zu entwickeln.

Dazu schließen der Gemeindetag, der Städtetag und der Landkreistag sowie das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg diese fünfte Kooperationsvereinbarung zum weiteren Ausbau des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg.

Eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit Politik, Wirtschaft, Verbänden und öffentlichen Verwaltungen sowie das Setzen von Schwerpunkten im Sinne der Empfehlungen aus der Engagementstrategie sollen weiter dazu beitragen, das Bürgerschaftliche Engagement als unverzichtbar für eine solidarische Gesellschaft zu etablieren und in den Leitbildern der Unternehmen und Verwaltungen zu verankern.

§ 3 – Instrumente der Förderung

Bei der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements kommt den **örtlichen Anlaufstellen** in den Kommunen und Landkreisen große Bedeutung zu. Die Anlaufstellen sind aktive Entwickler, Multiplikatoren und Koordinatoren des Bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Sie dienen als Kristallisationspunkte für Engagement und Gemeinsinn. Anlaufstellen sind geeignet, Kooperationen zwischen engagierter Bürgerschaft, Initiativen, Kommunalverwaltungen, Gemeinderäten und Kreistagen, Verbänden und Unternehmen zu stiften. Das Landesnetzwerk setzt sich daher für die Einrichtung weiterer, vor allem örtlicher Anlaufstellen ein.

Qualifizierungsangebote befähigen zu demokratischem und wirkungsvollem Handeln in der Bürgergesellschaft. Diese Angebote stärken die Akteure und sind eine Form der Wertschätzung. Künftige Angebote sollen ein sozialraumbezogenes, inklusives, intergeneratives, interkulturelles Profil und verstärkt auch CSR-Qualifizierungsmodule beinhalten. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg hat einen

Forschungsauftrag zu den Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten und Fachkräften in Baden-Württemberg in Auftrag geben, dessen Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Fachberatungen umgesetzt werden.

Vernetzung ist ein wesentliches Instrument der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg. Unter Vernetzung ist das konstruktive und auf Dauer angelegte Zusammenwirken über fachliche, strukturelle und weltanschauliche Grenzen hinweg zu verstehen. Diese Vernetzung dient der nachhaltigen Sicherung eigenständiger zivilgesellschaftlicher Prozesse und Strukturen. Das Landesnetzwerk setzt sich daher für den Aufbau neuer und die Weiterentwicklung bestehender Vernetzungsstrukturen ein.

Die Kooperationspartner sehen weiterhin einen besonderen Schwerpunkt dieser fünften Kooperationsvereinbarung darin, das Engagement jener Bürgerinnen und Bürger zu stärken, die derzeit nur begrenzt Zugang zu Bürgerschaftlichem Engagement haben, bzw. insbesondere Bürgerschaftliches Engagement zu fördern, das der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und sozialen Benachteiligungen dient. Ein bedeutsames Tätigkeitsfeld bildet in diesem Kontext die Einbeziehung der Menschen ohne Arbeit und in wirtschaftlicher Not, die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung und der Zuwanderer. Bürgerschaftliches Engagement ist im Sinne der Engagementstrategie ein Weg zur inklusiven Gesellschaft. Impulse für das unternehmerische Engagement (Corporate Citizenship) sind ein wichtiges Tätigkeitsfeld.

Die Kooperationspartner halten eine sinnvolle Verteilung der Aufgaben zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft sowie eine Ordnung und Klärung des Zusammenwirkens für besonders bedeutsam. Sie wirken aktiv daran mit, dem Bürgerschaftlichen Engagement eine angemessene Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens zu ermöglichen und es gleichzeitig vor Überforderung zu schützen. Sie respektieren die Teilung der Verantwortung innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung sowie zwischen Kommunen, Land, Bund und Europäischer Union.

§ 4 - Fachliche Begleitung

Gemeinden, Städte und Landkreise erhalten mit Blick auf ihre Engagementförderung und das Bürgerschaftliche Engagement konzeptionelle und methodische Fachberatung, die Innovation und Nachhaltigkeit fördert.

Die Fachberaterinnen und Fachberater haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Pflege und Ausbau des jeweiligen kommunalen Netzwerkes;
- Gewährleistung fortwährender Kontakte zu den Ansprechpartner(inne)n in den Mitgliedskommunen und zu neuen Interessenten;

- Gewährleistung des fachlichen Austauschs innerhalb des jeweiligen kommunalen Netzwerks und zwischen den drei kommunalen Netzwerken;
- Erarbeitung von Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Netzwerke;
- Beratung des Aufbaus lokaler Infrastrukturen;
- Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen des Landesnetzwerks und konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Partnern im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sowie
- Zusammenarbeit mit den an der Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg beteiligten Gruppen und Institutionen.

§ 5 - Zusammenarbeit

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist offen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs mit politisch Verantwortlichen, den Abteilungen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und den weiteren Landesministerien, mit Kirchen, Trägern der Wohlfahrtspflege, Verbänden und Organisationen im gesellschaftlichen Bereich, Stiftungen, Unternehmen, Betrieben und Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten, Krankenkassen, Bildungsträgern und anderen Institutionen, die im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements tätig sind.

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement verfolgt die Absicht, durch mehr örtliche und überörtliche Beteiligung und Mitwirkung aller Akteure auf dem Gebiet des Bürgerschaftlichen Engagements zu größerer gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung zu kommen.

§ 6 - Struktur und Gremien

Die **Landesnetzwerkkonferenz** ist Ideengeber, Weichensteller und aktiver Gestalter des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg. Sie bietet allen Mitgliedern eine gemeinsame Plattform zum Austausch, zur Information und zur Meinungsbildung. Sie entwickelt Impulse und Strategien und setzt inhaltliche Schwerpunkte.

Die **Koordinierungsgruppe der Landesnetzwerkkonferenz** setzt sich aus Mitgliedern der Landesnetzwerkkonferenz mit langjähriger Erfahrung im Landesnetzwerk, Vertreterinnen und Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Verbände zusammen. Sie bereitet die Landesnetzwerkkonferenzen vor und nach, sichert die Ergebnisse und begleitet deren Umsetzung.

Der **Ausschuss des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement** setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter jedes Kooperationspartners dieser Vereinbarung. Er ist zuständig für die vertraglichen Beziehungen zwischen den Kooperationspartnern und die Grundsätze der Zusammenarbeit.

Die **Geschäftsführung des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement** liegt beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren.

§ 7 - Finanzierung

Die Kooperationspartner dieser Vereinbarung tragen ihre Kosten jeweils selbst. Die Kosten der fachlichen und bei Bedarf der wissenschaftlichen Begleitung trägt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren nach Maßgabe des jeweiligen Staatshaushaltsplans.

§ 8 - Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch sämtliche Kooperationspartner in Kraft. Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen und endet am 31. Juli 2020. Eine vorzeitige Auflösung ist nur einvernehmlich oder durch Kündigung aus wichtigem Grund mit einer Frist von sechs Monaten möglich.

Stuttgart, den 17. Juli 2015



Katrin Altpeter
Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg

Stuttgart, den 22. September 2015



Roger Kehle
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg

Tübingen, den 24. Juli 2015



Joachim Walter
Präsident des Landkreistags
Baden-Württemberg

Reutlingen, den 5. August 2015



Barbara Bosch
Präsidentin des Städtetags
Baden-Württemberg